

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 8. Dezember  
2017, 20.00 Uhr, im Pfarrhaus Baldingen**

Vorsitz: René Meier, Gemeindeammann  
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindegeschreiber  
Stimmzähler: Anton Binder, Hansjörg Knecht

Stimmberechtigte: 197  
1/5 für def. Beschlussfassung: 40  
Anwesend: 41

### **Begrüssung**

Der Vorsitzende, Gemeindeammann René Meier, begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung im Pfarrhaus Baldingen.

Speziell begrüsst werden:

- Frau Irene Strebel Wunderlin und die 4 Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe der Kreisprimarschule Chrüzlibach, Rekingen. Sie behandeln zurzeit das Thema „Griechenland und die Entstehung der Demokratie“. Deswegen besuchen die Schülerinnen und Schüler die Gemeindeversammlungen ihrer jeweiligen Wohngemeinden. Im Vorfeld haben sie uns Gemeinderäte interviewt und haben wohl überlegte, interessante Fragen gestellt.

### **Totenehrung**

Seit der letzten Versammlung sind verstorben:

- Rohner-Binder Christina, gestorben am 10. September 2017
- Binder-Suter Ida, gestorben am 30. November 2017

Zum Gedenken an die Verstorbenen erheben sich alle Versammlungsteilnehmer zu einer Gedenkminute.

### **Entschuldigungen**

- Gemeinderätin Jessica Rümmele und Ken Plüss

## Einleitung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Traktandenberichten sowie Budget 2018 fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten vom 24. November 2017 bis heute auf dem Gemeindebüro Verwaltung2000 in Rekingen eingesehen, im Internet heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig.

## Traktandenliste

1. Protokoll
2. Familienergänzende Kinderbetreuung
3. Budget 2018
4. Verschiedenes

### 1. Protokoll

Gemeindeammann René Meier: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2017 konnte im Internet unter [www.baldingen.ch](http://www.baldingen.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

### Diskussion

Keine

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06. Juni 2017 sei zu genehmigen.

### Abstimmung

Der Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.

Gemeindeammann René Meier: An dieser Stelle möchte ich mich bei der Verfasserin, Gemeindeschreiberin Marion Marty, Rekingen, recht herzlich bedanken. Sie hat Frank, der zusätzliche Ferien, welche er aufgrund seines 30-jährigen Arbeitsjubiläums geniessen durfte, bestens vertreten. Ebenso möchte ich Frank noch einmal zu seinem Jubiläum gratulieren. Ich bedanke mich für sein grosses Engagement zum Wohle unserer Gemeinden und der Verwaltung2000 während den vergangenen Jahren. Die offizielle Ehrung fand bereits am letzten Montag in Rekingen statt.

## 2. Familienergänzende Kinderbetreuung

Vizeammann Dolores Meyer: Seit dem 1. August 2016 ist das Kinderbetreuungs-gesetz (KiBeG) im Kanton Aargau in Kraft getreten. Bis August 2018 müssen die Ge-meinden das Gesetz umgesetzt haben. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern ab drei Monaten bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Dies beinhaltet implizit eine Bedarfsabklärung von Seiten der Gemeinden, ein Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung, ein Elternbeitragsreglement sowie Qualitäts-standards für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Ge-meinde zu erlassen.

Die Wohngemeinde der Erziehungsberechtigten hat sich zudem unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erzie-hungsberechtigten an den Kosten für die Familienergänzende Kinderbetreuung zu beteiligen. Die Gemeinden werden nicht verpflichtet, zwingend ein Betreuungsange-bot vor Ort zur Verfügung zu stellen. Dieses muss aber in angemessener Zeit er-reichbar sein. Das Ergebnis der Bedarfsabklärung muss berücksichtigt werden.

### 2.1 Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung

Das Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Einwohnergemeinde Baldingen im Vorschul- und Schul-bereich. Im Weiteren wird die Anspruchsberechtigung, der Umfang der Beiträge der Einwohnergemeinde Baldingen an die Kosten der familienergänzenden Kinderbe-treuung geregelt. Auch die Qualitätsstandards der Institutionen werden festgelegt.

### 2.2 Richtlinien über die Familienergänzende Kinderbetreuung

In den Richtlinien werden die Tarife festgelegt und die Antragsabläufe festgehalten.

Präsentation „Familienergänzende Kinderbetreuung“ wird gezeigt.

## Diskussion

Keine

## Anträge

- 2.1 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung zustimmen.
- 2.2 Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Richtlinien über die Familien ergänzende Kinderbetreuung zustimmen.

## Abstimmungen

- 2.1 Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.
- 2.2 Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

### **3. Budget 2018**

Gemeindeammann René Meier: Das Budget 2018 wurde nach den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 erstellt. Zum Vergleich dienen das Budget 2017 und die abgeschlossene Rechnung 2016.

Die Abschreibungen haben sich mit der Einführung von HRM2, im Vergleich zu den früheren Abschreibungen, wesentlich verändert. Der Abschreibungsbedarf mit HRM2 ist grösser als dieser mit HRM1 war. Der Mehraufwand ist die Folge aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens. Der Abschreibungs-Mehraufwand kann bis 2018 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dies führt zu einem ausserordentlichen Ertrag, welcher das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert.

Mit den Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 10. April 2017 wird der Umgang mit der Aufwertungsreserve ab Budget 2018 neu geregelt. Die Aufwertungsreserve aus Grundstücken des Verwaltungsvermögens, Konto 29500.02, bleibt bestehen und steht weder für Entnahmen zur Kompensation von höheren Abschreibungen noch für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung zur Verfügung. Bezüglich der Aufwertungsreserve aus übrigen Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, Konto 29500.01, können alle Gemeinden für das Budget 2018 und die Budgets der Folgejahre neu über allfällige Entnahmen zur Kompensation von Mehrabschreibungen entscheiden. Die Höhe der Entnahme darf bis und mit dem Jahr 2018 maximal dem Betrag der Mehrabschreibungen im Jahr 2014 entsprechen. Ab dem Jahr 2019 hat – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen. Der Gemeinderat hat entschieden, ab 2019 eine jährliche lineare Kürzung des Entnahmebetrages vorzunehmen. Analog der Empfehlung des Kantons Aargau. Die lineare Kürzung basiert auf den tatsächlichen Verhältnissen. Berechnungsbasis bildet jeweils die Jahresrechnung, welche dem Umsetzungsjahr vorausgeht. Basis dieser Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar. Zuständig für die Beschlussfassung über die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve ist die Gemeindeversammlung.

Ausserdem treten mit dem Budget 2018 gravierende Änderungen betreffend Aufgabenteilung und Finanzausgleich in Kraft. Die Stimmenden haben am 12. Februar 2017 die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Betreffend der einzelnen Veränderungen verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Erfolgsrechnung. Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons Aargau von rund 37 Millionen Franken, erwarteter Mittelwert für die Jahre 2018 bis 2020, und zu einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung erfolgt über einen Steuerfussabtausch. Der kantonale Steuerfuss steigt um drei Steuerfussprozente und der kommunale Steuerfuss sinkt um drei Steuerfussprozente. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenz wird eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt. Im Jahre 2018 haben die Gemeinden ihren Steuerfuss grundsätzlich drei Prozentpunkte tiefer anzusetzen als im Vorjahr. Zusammen mit der entsprechenden Erhöhung des kantonalen Steuerfusses bleibt die Gesamtsteuerbelastung

damit unverändert. Weil es sich bei der Reduktion des Steuerfusses um drei Prozentpunkte um eine Anpassung an die erfolgten Lastenverschiebungen handelt, gilt der Gemeindesteuerfuss als unverändert, wenn die Gemeinde diese Senkung um drei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr vornimmt. Senkt eine Gemeinde ihren Steuerfuss um weniger als drei Prozentpunkte, belässt sie ihn auf der Höhe des Vorjahres oder erhöht sie ihn, muss der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Differenz gegenüber einer Senkung um drei Prozentpunkte ausdrücklich als Steuererhöhung ausweisen. Die Gemeinde Baldingen weist im Jahre 2017 einen Steuerfuss von 105 Prozentpunkten auf. Durch den Steuerfussabtausch von 3 Prozentpunkten ergäbe sich für 2018 ein Steuerfuss von 102% Prozentpunkten. Aufgrund der aktuellen und künftigen finanziellen Situation muss der Steuerfuss erhöht werden. Dadurch ist es möglich, die sinkenden Beiträge aus dem Finanzausgleich, ordentlicher Beitrag und Übergangsbeitrag, zu kompensieren und allfällige Ergänzungsbeiträge erstmals ab 2020 zu erhalten. Gemeinden, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Ergänzungsbeiträge angewiesen sein werden, müssen ab 2020 den Steuerfuss auf den Wert festsetzen, der um 25 Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller Gemeinden im Vorvorjahr liegt. Laut Finanzplan wird mit einem Steuerfuss von 107% ab 2018 gerechnet. Der Steuerfuss soll somit ab 2018 um fünf Prozentpunkte erhöht werden und 107% betragen.

Das Budget 2018 weist bei einem Steuerfuss von 107%, Erhöhung um 5% Prozentpunkte nach Steuerfussabtausch von 3 Prozentpunkten, einen Ertragsüberschuss von CHF 14'500.00, Vorjahr = CHF -4'200.00, auf. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Die Selbstfinanzierung beträgt bescheidene CHF 5'150.00, Budget 2017 = CHF -14'150.00, Rechnung 2016 = CHF 43'581.06. Der Wert hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

Der betriebliche Aufwand wird gegenüber dem Budget 2017 um CHF 38'400.00 erhöht und liegt auch um CHF 74'204.90 höher als bei der Rechnung 2016. Gleichzeitig erhöht sich auch der betriebliche Ertrag. Er fällt um CHF 51'300.00 höher aus als das Vorjahresbudget. Gegenüber der Rechnung 2016 beträgt der Zuwachs CHF 40'459.04. Das betriebliche Ergebnis ist besser als beim Budget 2017, aber schlechter als bei der Rechnung 2016. Es beträgt CHF -63'250.00. Die Ausgaben und Einnahmen sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist im Budgetjahr 2018 erfüllt. Für die Folgejahre ist das Haushaltgleichgewicht ohne Aufwandreduzierungen oder Ertragserhöhungen nicht gegeben.

Die Einwohnergemeinde weist bei Investitionen von CHF 55'000.00 und einer Selbstfinanzierung von CHF 5'150.00 einen Finanzierungsfehlbetrag, Mehrausgaben der gesamten Verwaltungsrechnung, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe, von CHF 49'850.00 aus.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk erzielt einen Finanzierungsüberschuss von CHF 3'300.00. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 14'300.00. Die Gebühren müssen kurz- bis mittelfristig nicht angepasst werden.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag. Er wird CHF 60'750.00 betragen. Die Selbstfinanzierung ist gering und beträgt CHF 9'250.00. Aufgrund der eigenen Investitionen und der beschlossenen Investitionen in

die ARA Region Zurzach wurden die Abwassergebühren mit Wirkung ab 01.10.2015 auf CHF 3.00 je m<sup>3</sup> Wasser erhöht. Weitere Gebührenerhöhungen werden mittel- bis langfristig nötig sein.

Die Abfallwirtschaft weist ohne Anschaffungen einen Finanzierungsüberschuss von CHF 6'150.00 aus. Die Selbstfinanzierung beträgt ebenfalls CHF 6'150.00. Hier drängen sich vorderhand keine Gebührenanpassungen auf.

Der Leiter Abteilung Finanzen Martin Süss zeigt die Präsentation „Finanzen und Steuern“.

### Diskussion

Es folgt eine kurze Diskussion mit Fragen betreffend Höhe der Ergänzungsbeiträge und Mindeststeuerfuss, die der Leiter Abteilung Finanzen Martin Süss kompetent und vollumfänglich beantwortet.

Finanzkommissionspräsident André Huggenberger empfiehlt das Budget 2018 zur Annahme. Dem Gemeinderat und der Abteilung Finanzen wird bestens gedankt.

### Anträge

- 3.1 Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 10. April 2017 wird ab 2018 fortgesetzt. Die Kürzung ab 2019 erfolgt gemäss Anhang zu den Weisungen vom 10. April 2017. Basis der Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar.
- 3.2 Das Budget 2018 mit einem höheren Steuerfuss von **107 %** (nach Steuerfussabtausch von 3% und Steuerfusserhöhung von 5%) sei zu genehmigen

### Abstimmungen

- 3.1 Der Antrag wird mit 41 Ja-Stimmen einstimmig und definitiv genehmigt.
- 3.2 Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## 4. Verschiedenes

Gemeindeammann René Meier:

### Legislaturziele 2014 – 2017

Die Umrüstung der rund 45 Strassenlampen auf die moderne LED-Technologie ist erledigt.

Die Weiterführung des Nitratprojektes, welches 2015 ausgelaufen ist, konnte ebenfalls für weitere 6 Jahre, von 2016 bis 2021, gesichert werden.

Die Wasseruhren sollen ersetzt und auf Funkübermittlung umgerüstet werden, so dass das Ablesen einfacher vonstattengeht und die Häuser nicht mehr betreten werden müssen. Dies wird in nächster Zeit ebenfalls erledigt sein.

Die Abfallsammelstelle wurde teilerneuert und die Überarbeitung des Abfallreglements ist demnächst beendet.

Die Liegenschaft Rose sollte als Restaurant erhalten bleiben und zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Dies konnte leider nach umfangreichen Bemühungen nicht realisiert werden.

Die Revision Bauzonenplan, Kulturlandplan, und Bau- und Nutzungsordnung soll in Angriff genommen werden. Dies wurde mit dem Kreisplaner an einer Sitzung, zusammen mit weiteren Gemeinden der Nachbarschaft studiert, wurde jedoch aufgrund des Projektes „Rheintal+“ zurückgestellt.

Die Legislaturziele 2018 – 2021 wird der Gemeinderat an einer Klausurtagung im Frühjahr 2018 erarbeiten und an der nächsten Gemeindeversammlung präsentieren.

### **Rheintal+**

Die Facharbeitsgruppen haben Mitte September ihre Arbeit aufgenommen und bereits drei Workshops absolviert. Entsprechende Berichte können jeweils aus der Tagespresse entnommen werden. Im Weiteren wird noch vor den Festtagen ein zusätzliches Informationsbulletin in jede Haushaltung verschickt. Im Januar 2018 treffen sich die Echogruppen zum 1. Mal. Für diese Gruppen werden noch immer Mitglieder gesucht. Eine Liste liegt vor, Interessierte können sich gerne jetzt oder im Anschluss der Versammlung bei mir melden.

### **Termine**

Am 12. Dezember 2017 findet das Gespräch mit der Bevölkerung im Schulhaus Baldingen statt. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Die Weihnachtsbaumabgabe wird am Samstag, 23. Dezember 2017, 11.00 Uhr, auf der Spornegg durchgeführt. Die Gemeinde offeriert einen Apéro.

Am 16. Januar 2018 starten die Echogruppen 1 – 4 in Bad Zurzach und am 18. Januar 2018 diejenigen von 5-8 in Rekingen.

### **Beantwortung Anfrage aus der Bevölkerung**

Die Anfrage von Ursula Büeler anlässlich der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2017 betr. Untersuchung Rekrutierung von Feuerwehrleuten wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich sind gemäss Feuerwehrgesetz alle Männer und Frauen im Alter von 20 – 44 Jahren feuerwehropflichtig. Ausser sie sind offiziell befreit. Die Aargauische Gebäudeversicherung schreibt einen gewissen Sollbestand an sogenannten, ADF's, Angehörige der Feuerwehr, vor, welcher mit geeigneten Leuten Jahr für Jahr durch die Rekrutierung sichergestellt wird. Die Feuerwehr Baldingen-Böbikon rekrutiert gemäss Aussagen der Verantwortlichen nicht wahllos Leute, sondern nur dann, wenn es gilt den erforderlichen Sollbestand sicherzustellen. Selbstverständlich kann es hierbei zu einzelnen grenzwertigen Rekrutierungen kommen, die man immer hinterfragen kann. Auch dass Junge nach einer gewissen Zeit wegziehen, kann natürlich nicht vermieden werden. Eine Garantie gibt es hier wie anderswo ebenfalls nicht. Das Thema Rekrutierung ist sicherlich kein leichtes Unterfangen. Irgendwo sollte auch noch eine gewisse Linie gefahren werden, damit auch letztendlich die Gleichbehandlung der AdF's gewahrt werden kann. Eine genaue Kostenaufstellung, wieviel Geld in die Rekrutierung, Einkleidung und Ausbildung von zum Beispiel 20- bis 25-Jährigen investiert wird, gibt es nicht. Sollte dies gewünscht sein, müssten natürlich auch weitere Altersgruppen in Bezug auf Kosten und Dienstdauer unter die Lupe genommen werden. Dies würde sicherlich ebenfalls einen nicht unerheblichen Aufwand bedeuten. Der Gemeinderat und die Feuerwehrverantwortlichen sind jedoch stets darauf bedacht, dass unnötige Rekrutierungen vermieden werden. Wir werden inskünftig noch genauer hinschauen.

## **Verabschiedungen**

### **Finanzkommission**

- Sandra Graf, 6 Jahre
- Andre Huggenberger, Präsident, 16 Jahre
- Hans Rohner, 16 Jahre

### **Stimmzähler**

- Hansjörg Hunziker, 16 Jahre

### **Stimmzähler-Ersatz**

- Markus Binder, 28 Jahre

Gemeindeammann René Meier dankt allen recht herzlich für den Einsatz und die Arbeit zum Wohle der Bevölkerung und der Gemeinde Baldingen. Es wird ihnen ein Präsent überreicht.



## Gemeinderat

- Jessica Rümmele, Gemeinderätin, 3 Jahre. Infolge Ferienabwesenheit wird sie an der Sommergemeindeversammlung 2018 verabschiedet.
- Vizeammann Dolores Meyer, 12 Jahre

Gemeindeammann René Meier: Bereits anfangs dieser Legislaturperiode hast du mir gesagt, dass dies deine letzte sei! Ich habe es dir anfangs nicht so recht geglaubt. Je länger es ging, je öfter ich dich fragte, umso bestimmter hast du gesagt, dass es definitiv vorbei sei. So mussten wir uns wohl oder übel damit abfinden. Liebe Dolly, du wurdest per 1. Januar 2006 in den Gemeinderat gewählt. Nach dem Tod von Vizeammann Gerhard Schriber wurdest du ab 1. Juni 2008 zur Frau Vizeammann gewählt. Das ergibt 12 Jahre Behördentätigkeit. Aufgrund deiner Ressorts, wie Bürgerrechtswesen, Friedhof und Bestattungswesen, Kultur, Ortsbürger, Schulwesen, Sozial- und Vormundschaftswesen, hattest du dich hauptsächlich mit den Themen Schule, Friedhof und Bestattungswesen sowie dem Sozialwesen zu befassen. Die Friedhoferweiterung sowie das neue Friedhof- und Bestattungsreglement tragen deine Handschrift, auch wenn es 3 Anläufe gebraucht hat. Im Bereich der Schule wissen wir alle, welche einschneidenden Veränderungen sich in den letzten 12 Jahren ergeben haben. Die Schullandschaften haben sich extrem verändert. Dies hast du in all den Jahren mit viel Engagement, Herzblut und auch mit grosser Kompetenz begleitet und mitgestaltet.

Speziell zu erwähnen sind folgende Schwerpunkte:

- Gründung Kreisprimarschule Baldingen-Böbikon-Rekingen mit Vertretung deiner Person im Schulvorstand
- Einführung Schulsozialarbeit an der Kreisschule Rheintal-Studenland
- Schliessung Bezirksschule Kaiserstuhl
- Schliessung Sekundarschule Rekingen per Ende Schuljahr 2013/14
- Vertrag zur Führung eines ambulanten Sprachheildienstes
- Bildung Gemeindeverband Kreisprimarschule Chrüzlibach
- Und nun zuletzt noch das Thema Familienergänzende Kinderbetreuung

Liebe Dolly, du warst immer sehr zuverlässig, verantwortungsbewusst, offen, korrekt, fair, engagiert, hilfsbereit, fröhlich, kompetent, kollegial und und und.... Du warst aber auch mutig, wenn es darum ging, unbequeme oder schwierige Entscheide zu fällen. Solch positive Eigenschaften könnten noch weiter angeführt werden. Liebe Dolly, im Namen des gesamten Gemeinderates sowie auch der gesamten Bevölkerung möchte ich dir für deinen unermüdlichen Einsatz, für deine Mitarbeit, für deine Ideen und Anregungen, kurz gesagt, einfach für ALLES, was du während den letzten 12 Jahren geleistet hast, recht herzlich Danke schön sagen. Ich wünsche dir für deine Zukunft nur das Allerbeste und hoffe, dass du nun die neu hinzugewonnene Freizeit genießen kannst.

**Vizeammann Dolores Meyer** bedankt sich für die Laudatio, das entgegengebrachte Vertrauen und das Präsent recht herzlich. Sie bedankt sich auch bei ihrer Familie, der Bevölkerung, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterstützung.

## **Dank**

Ich bedanke mich ebenfalls bei meinen Ratskollegen für die aktive, sehr gute und angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Gleichzeitig gratuliere ich an dieser Stelle noch einmal den zwei neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern, Sheela Süess und Roland Binder, welche übrigens gestern bereits vereidigt wurden. Ich wünsche den beiden einen guten Einstieg und freue mich gleichzeitig auf eine ebenfalls gute, angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit. Ihnen allen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die uns gewählt haben ebenfalls vielen Dank für das Vertrauen. Wir werden alles daran setzen, diesem in uns gesetzte Vertrauen gerecht zu werden. Last but not least gebührt allen, welche im vergangenen Jahr in irgendeiner Art und Weise zum guten Gelingen unseres Gemeinwohls beigetragen haben, mein aufrichtiger Dank. Bei einer kleinen Gemeinde ist das Engagement von vielen notwendig, dies funktioniert bei uns zum Glück noch hervorragend und dies reflektiert auch das Interesse der Bevölkerung.

## **Schliessung der Einwohnergemeindeversammlung**

Gemeindeammann René Meier: Hiermit schliesse ich die Gemeindeversammlung. Ich danke euch für das Erscheinen und die aktive Teilnahme. Ich wünsche eine schöne Adventszeit, geruhsame Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Der anschliessende Apéro wird von Vizeammann Dolores Meyer offeriert, wofür wir recht herzlich danken.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für richtiges Protokoll:

GEMEINDERAT BALDINGEN

Der Gemeindeammann:  
René Meier

Der Gemeindeschreiber:  
Frank Reinhardt

## Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 8. Dezember 2017, 19.45 Uhr, im Pfarrhaus in Baldingen

Vorsitz: René Meier, Gemeindeammann  
Protokoll: Frank Reinhardt, Gemeindeschreiber  
Stimmzähler: Anton Binder

Stimmberechtigte laut Register	56
1/5 für def. Beschlussfassung:	12
Anwesend:	12

### **Begrüssung**

Der Vorsitzende, Gemeindeammann René Meier, begrüsst die Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung im Pfarrhaus Baldingen.

Speziell begrüsst werden:

- Frau Irene Strebel Wunderlin und die 4 Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe der Kreisprimarschule Chrüzlibach, Rekingen. Sie behandeln zurzeit das Thema „Griechenland und die Entstehung der Demokratie“. Deswegen besuchen die Schülerinnen und Schüler die Gemeindeversammlungen ihrer jeweiligen Wohngemeinden. Im Vorfeld haben sie uns Gemeinderäte interviewt und haben wohl überlegte, interessante Fragen gestellt.

### **Entschuldigung**

- Gemeinderätin Jessica Rümmele

### **Einleitung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste, Traktandenberichten sowie Budget 2018 fristgerecht zugestellt wurde. Die Akten und Unterlagen konnten vom 24. November 2017 bis heute auf dem Gemeindebüro Verwaltung2000 in Rekingen eingesehen, im Internet heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen und verhandlungsfähig.

## **Traktanden**

1. Protokoll
2. Budget 2018
3. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

### **1. Protokoll**

Gemeindeammann René Meier: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 06. Juni 2017 konnte während der Aktenauflage im Gemeindebüro eingesehen, im Internet heruntergeladen oder in gedruckter Form bezogen werden.

#### Diskussion

Keine

#### Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 06. Juni 2017 sei zu genehmigen.

#### Abstimmung

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

### **2. Budget 2018**

Gemeindeammann René Meier: Das vorliegende Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 350.00 ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital/Bilanzüberschuss entnommen. Dieses beträgt am 31.12.2016 CHF 138'468.85.

Der Zuschussbetrieb „Waldwirtschaft“ wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 600.00 abschliessen. Die Waldfläche beträgt heute 44,09 Hektaren. Der Sollbestand Forstreserve hat aufgrund des Bruttoholzerlöses 2012-2016 CHF 43'030.00 zu betragen. Der effektive Bestand der Forstreserve per 31.12.2016 liegt bei CHF 146'422.57.

Das Budget 2018 kann im Internet unter [www.baldingen.ch](http://www.baldingen.ch) heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzen Baldingen, Böbikon, in gedruckter oder elektronischer Form bezogen werden.

## Diskussion

Keine

Finanzkommissionspräsident André Huggenberger empfiehlt das Budget 2018 zur Annahme.

## Antrag

Das Budget 2018 sei zu genehmigen.

## Abstimmung

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

### **3. Verschiedenes und Umfragen**

Gemeindeammann René Meier: Förster Felix Binder wird 2018 pensioniert. Die entsprechenden Abklärungen laufen und wir werden zu einem späteren Zeitpunkt informieren. Es wird im Forstrevier ein neuer Kooperationsvertrag geprüft und sehr wahrscheinlich der Sommergemeindeversammlung 2018 unterbreitet.

Roland Binder: Wie setzt sich die Arbeitsgruppe in Tegerfelden zusammen?

Gemeindeammann René Meier: Die Kommission „Zukunft Forst“ setzt sich wie folgt zusammen: Markus Mühlebach, Präsident Forstrevierkommission Tegerfelden, Lorenz Bader, Projektleiter, Urs Keller, Vizeammann Böbikon, Werner Schumacher, Gemeindeammann Rekingen, Marius Erdin, Gemeinderat Tegerfelden, Marc Gloor, Sektion Wald, Ralf Werder, Gemeindeammann Endingen, Benjamin Suter, Finanzkommission Ortsbürger Endingen und ich.

Gemeindeammann René Meier: Hiermit schliesse ich die Versammlung. Ich bedanke mich für das Erscheinen und das geschenkte Vertrauen und wünsche allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage und ein erfolgreiches 2018.

Schluss der Versammlung: 19.50 Uhr

Für richtiges Protokoll:

GEMEINDERAT BALDINGEN

Der Gemeindeammann:  
René Meier

Der Gemeindeschreiber:  
Frank Reinhardt